



Bereitstellung unter den amtlichen Bekanntmachungen:
Bereitstellung im Archiv ab:

23.11.2022 bis 07.12.2022
08.12.2022

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.11.2022

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Bei der anberaumten Bürgerfragestunde wurde aus der Reihe der Zuhörer eine Anfrage an den Bürgermeister gestellt, ob die Gemeinde aktuell plant ein Ärztehaus zu bauen.

Bürgermeister Schmitt teilt mit, dass die Gemeinde in der Vergangenheit mit den im Ort praktizierenden Hausärzten im Gespräch war, um barrierefreie Praxisräume zu ermöglichen.

Unabhängig davon hat die Gemeinde sich mittlerweile zwei bebaute Grundstücken entlang der Hauptstraße gesichert, die als Fläche für eine mögliche Bebauung mit einem Ärztehaus durch Investoren in Frage kommen könnten. Auf einem der Grundstücke bestehen noch rechtliche Hindernisse, die eine Umsetzung noch entgegenstehen. Die Gemeinde wird sich aber mit dem Thema weiter beschäftigen.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse:

Es lagen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

TOP 3:

Breitbandversorgung

-Glasfaserausbau durch die BBV-

Sachstand

Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur und die Verfügbarkeit von schnellem Internet sind sowohl für die Wirtschaft als auch für die Gesellschaft von sehr großer Bedeutung. Schnelles Internet ist ein entscheidender Standortfaktor für Unternehmen und Privatpersonen. Die Breitbandversorgung Deutschland GmbH (BBV), mit Sitz in Dreieich ist Anfang des 2021 auf die Gemeinde zugekommen und sich bereit erklärt, bei einer erfolgreichen Vorvermarktung, Oedheim und neun weitere Kommunen im Landkreis Heilbronn eigenwirtschaftlich mit Glasfaser auszubauen.

Der vollkommen eigenwirtschaftliche Breitbandausbau basiert auf reiner Glasfasertechnik (FTTH, d.h. bis ins jeweilige Gebäude). Eine finanzielle Beteiligung seitens der Kommunen ist nicht erforderlich. Die BBV ist das Unternehmen, welches das Netz plant, aufbaut und betreibt. Die Netzerrichtung erfolgt als Open Access Netz. Dies bedeutet, keine langjährige Bindung an einen Anbieter, sondern ein offenes Netz für alle Anbieter, welche sich dann entsprechende Leitungen und Ports bei der BBV anmieten können. Analog der gegenwärtigen Situation, bei der sich die weiteren Internetanbieter (1+1, Vodafone, usw.) beim Netzbetreiber, in der Regel die Telekom, die erforderlichen Anschlüsse anmieten.

Die Vorvermarktung fand von Juni bis August 2021 in Oedheim statt und war ein Erfolg, die anvisierte Anschlussquote von 20 % konnte mit rd. 50 % mehr als übertroffen werden. Nachdem in allen zehn Ausbaukommunen des Landkreises die Quote erreicht wurde, begann die BBV mit der Vorplanung der Ausbaumaßnahme.

In der Sitzung war von der BBV der Leiter der Baukoordination Herr Bernd Henkel anwesend und berichtete über den aktuellen Sachstand.

Die Anschlussarbeiten beginnen in den Kommunen, in denen bereits ein Hauptglasfaseranschluss liegt, der von der BBV genutzt werden kann. Dies ist in Gundelsheim entlang der Bahnstrecke und in Neuenstadt und Jagsthausen jeweils von einem Anschluss von der Autobahn kommend möglich. Wenn diese Kommunen ausgebaut sind, werden alle anderen sieben Kommunen nacheinander angeschlossen. Geplant sei aktuell bei der BBV, dass mit den Verlegearbeiten in Oedheim im Spätsommer 2023 begonnen werden kann und die Verlegearbeiten sich über ca. 1,5 Jahre erstrecken werden. Hier bittet Herr Henkel bereits heute die Bevölkerung um Rücksicht, wenn es zu Einschränkungen der Nutzung der Verkehrsflächen kommen sollte. Das Glasfaserkabel wird in einem Graben in ca. 40 – 60 Zentimeter im Gehweg oder in der Straße (hier immer 60 cm Tiefe) verlegt und direkt ins Haus geführt. Mit dem Eigentümer wird abgestimmt, wo das Kabel im Haus eingeführt werden soll, sämtliche Arbeitsschritte werden durch die ausführenden Firmen photographisch dokumentiert.

Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

TOP 4: Änderung der Abwassersatzung zur Anpassung der Gebühren

Die Höhe der Abwassergebühren wird alle 2 Jahre kalkuliert. Ziel der Kalkulationen ist die Gebühren kostendeckend festzusetzen. Erhebliche Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage und die stark gestiegenen Stromkosten erfordern eine Anpassung der Schmutzwassergebühr von 3,40 Euro auf 3,80 Euro je cbm in den kommenden Jahren 2023 und 2024, um die Einrichtung weiterhin kostendeckend betreiben zu können. Die Kläranlage ist die Einrichtung mit dem höchsten Stromverbrauch in Oedheim. Jährlich werden für die Reinigung des Abwassers ca. 250.000 KWH Strom bezogen. Die Schmutzwassergebühr von 3,80 Euro setzt sich aus einem Anteil von 0,98 Euro für den Betrieb der Kanalisation und 2,82 Euro für die Reinigungsleistungen der Kläranlage zusammen. Der Sanierungsfahrplan für die Kläranlage wird nach den aktuellen Planungen bis Ende 2025 abgeschlossen. Ab 2026 ist wieder von einem durchschnittlichen Unterhaltungsaufwand auszugehen. Die Niederschlagswassergebühr verbleibt unverändert bei 0,60 Euro je qm Fläche, welche an die Kanalisation angeschlossen ist. Die Kostensteigerungen bei der Kläranlage haben hier lediglich untergeordnete Auswirkungen.

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Gebührenkalkulation sowie den darin enthaltenen Grundlagen zu und beschloss die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Oedheim vom 06.12.2010.

TOP 5: Gewährung eines Investitionszuschusses an die Spvgg Oedheim für den Bau eines Gerätehauses

Die Spvgg Oedheim errichtet auf dem Sportgelände ein Gerätehaus. Für das Vorhaben mit geschätzten Kosten von ca. 91.000 Euro wurde ein Förderantrag beim WLSB gestellt und ein Zuschuss bewilligt. Die Eigenleistungen sind in diesem Betrag mit 15.000 Euro enthalten. Der geschätzte Aufwand für Fremdleistungen (= Investitionskosten) lag 2020 damit bei 76.000 Euro. Gemäß den Vereinsförderrichtlinien gewährt die Gemeinde Oedheim den Sportvereinen bei Investitionen für die ersten 100.000 Euro einen Investitionszuschuss von 10 % und für weitere Kosten von 2%. Die Investition muss von der Dachorganisation ebenfalls gefördert werden. Die Förderung der Gemeinde Oedheim darf nicht höher sein als die der Dachorganisation. Der Spvgg Oedheim liegt eine Bewilligung des WLSB in Höhe von 11.600 Euro vor.

Eine Begrenzung der Förderung auf 7.600 Euro sollte nicht erfolgen, da die geopolitischen Entwicklungen und die Preissteigerungen bei der Erstellung der Kostenschätzung vor über 2 Jahren nicht berücksichtigt werden konnten.

Der Gemeinderat gewährt der Spvgg Oedheim für den Bau eines Gerätehauses einen Investitionszuschuss für nachgewiesene Fremdleistungen gemäß den aktuell gültigen Vereinsförderrichtlinien.

TOP 6:

Bebauungsplan „Kochendorfer Straße“

-Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB-

Billigung des neuen Planentwurfs

-Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB-

Die Grundstücke mit den Flst.Nr. 5773/1, 5775 und 5777 entlang der Kochendorfer Straße befinden sich in Privateigentum und sollen durch die Aufstellung eines Bebauungsplans entwickelt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kochendorfer Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b alt BauGB gefasst.

Die Fläche befindet sich baurechtlich im Außenbereich und grenzt an ein Gebiet, welches im Zusammenhang bebauter Ortsteile steht, an. Somit kann für dieses Gebiet der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2019 nach § 13 b alt BauGB gefasst. Die Rechtsgrundlage war nur bis zum 31.12.2021 gültig. Im Zuge des Baulandmobilisierungsgesetzes wurde der § 13 b BauGB neu gefasst und erlaubt es, entsprechende beschleunigte Verfahren bis zum 31.12.2024 durchzuführen. Aus diesem Grund war eine Überleitung des Bebauungsplanverfahrens in den § 13 b neu BauGB erforderlich.

Aufgrund der Anpassung in den Planunterlagen und der Überleitung in das Verfahren des § 13 b neu BauGB ist die erneute Billigung des Planentwurfs und eine zweite Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine zweite Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmte der Gemeinderat der vorliegenden Behandlung und Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu.

Der Gemeinderat billigte den Bebauungsplanentwurf „Kochendorfer Straße“ mitsamt den örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung, des Fachbeitrag Artenschutz, der Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und der Schalltechnischen Untersuchung.

Der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde ebenfalls zugestimmt.

TOP 7: Katastrophenschutz

-Beschaffung von Notstromaggregaten-

Die aktuelle Versorgungslage im Bereich Gas und Strom ist kritisch und stellt die Kommunen vor neue Herausforderungen. Die Städte und Gemeinden im Landkreis wurden in mehreren Sitzungen zum Thema Energiekrise sensibilisiert eigene Vorkehrungen in Form von Einsatzplänen und Ersatzstromversorgungen zu treffen. Die Gemeinde Oedheim verfügt schon seit mehreren Jahren über sogenannte Einsatzpläne für diese Schadensereignisse.

Im Hinblick auf derartige Lagen hat die Gemeinde Oedheim in der Vergangenheit bereits Notstromaggregate beschafft und auch schon einen Großteil der kritischen Infrastruktur mit Einspeisevorrichtungen ausgestattet. Bisher ist man im Bereich des Bevölkerungsschutzes grundsätzlich davon ausgegangen, dass es in Krisensituationen immer noch möglich sein wird, Hilfe von außerhalb, also überörtliche Hilfe zu erhalten. Die Ereignisse im Ahrtal und auch die Überlegungen zu einem flächendeckenden Stromausfallszenario führen dazu, dass diese Strategie neu gedacht werden muss. Bei solchen Szenarien ist mit Hilfe von außen nicht zu rechnen.

Die Gemeinde verfügt aktuell über ein Notstromaggregat für das Rathaus, ein fest installiertes Notstromaggregat im Feuerwehrgerätehaus sowie einen Zapfwellengenerator für die Wasserversorgung. Bei einem langanhaltenden Stromausfall oder größeren Katastrophen sind diese bei weitem nicht ausreichend um die kritische Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Vor diesem Hintergrund muss unser Bestand an Notstromaggregaten erweitert werden.

Es werden noch weitere Notstromaggregate für die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung, für das Schul- und Sportzentrum Oedheim sowie für die Mehrzweckhalle in Degmarn als Notfalltreffpunkte und Notunterkünfte benötigt.

Die Nachfrage nach Notstromaggregaten ist aufgrund der aktuellen Lage sehr stark gestiegen, sodass es sehr schwierig ist Angebote zu angemessenen Preisen mit zeitnahen Lieferterminen zu erhalten.

Die Gemeinde Oedheim hat bei vier Firmen verfügbare Notstromaggregate angefragt. Es sind insgesamt drei Angebote eingegangen. Eine Absage zu der Angebotsabfrage ging bei der Verwaltung ein.

Die Firma Elektro Glaser, Oedheim hat das kostengünstigste Angebot mit den zeitnahsten Lieferterminen abgegeben.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung der vier Notstromaggregate für die Wasserversorgung und den Katastrophenschutz von der Fa. Elektro Glaser, Oedheim zum Bruttoangebotspreis i.H.v. 67.226,55 € zu.

Für die Beschaffung der Notstromaggregate sind im Allgemeinhaushalt 2022/ 2023 und in der Wasserversorgung keine Mittel vorhanden. Es handelt sich somit um außerplanmäßige Ausgaben, welche über den Haushalt/ Nachtrag 2023 finanziert werden.

Den außerplanmäßigen Ausgaben wurde ebenfalls durch das Gremium zugestimmt. Mit der Anschaffung der vier weiteren Aggregate ist die Gemeinde dann auf einem sehr guten Stand, um möglichen Stromausfallszenarien im Bereich der kritischen Infrastruktur gut begegnen zu können.

TOP 8

Neubau mit Sanierung Bauhof

-Vergabe von Ingenieurleistungen und Tragwerksplanung-

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 23.05.2022 den Durchführungsbeschluss zum Neubau mit Sanierung des Bauhofs und beauftragte das Architekturbüro Bognerarchitektur, Oedheim mit den Architektenleistungen.

Im Zuge der weiteren Planung ist die Vergabe weiterer Ingenieurleistungen für die Elektro- und die Heizungs-Sanitär-Lüftungsplanung sowie für die Tragwerksplanung erforderlich.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung ermächtigt die nachstehenden Firmen mit folgenden Ingenieurleistungen zu beauftragen:

Das Ingenieurbüro Heimo Herbel GmbH, Neckarsulm mit der Elektroplanung zum Bruttoangebotspreis i.H.v. 73.080,67 €

Das Ingenieurbüro Bunse GmbH, Heilbronn für die Heizung-Sanitär-Lüftungsplanung zum Bruttoangebotspreis i.H.v. 56.450,43 €.

Für die Tragwerksplanung die GSW Tragwerksplanung GmbH, Ellhofen, zum Bruttoangebotspreis 41.494,29 € brutto.

Alle Angebote entsprechend der HOAI. Mit allen drei Büros wurde bei vergangenen Großprojekten sehr gut zusammengearbeitet und sind als zuverlässig bekannt.

TOP 9

Sportgelände Degmarn

-Sanierung des Kleinspielfelds und der Laufbahn-

Vergabe der Ingenieurleistungen

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 20.12.2021 den Durchführungsbeschluss für die Sanierung des Kleinspielfelds und der Laufbahn auf dem Sportgelände in Degmarn.

In dem Sanierungsumfang enthalten waren neben den Belagsarbeiten (Asphalt und Kunststoffbelag), der Einbau von vandalismussicheren Handballtoren und zwei Basketballkörben, sowie die komplette Erneuerung der Ballfangzäune.

Für die weitere Planung der Maßnahme war eine Voruntersuchung der Beschaffenheit des Untergrundes des Kleinspielfeldes und der Anlaufbahn erforderlich. Die Ergebnisse des Gutachtens haben gezeigt, dass der Untergrund nicht die notwendige Beschaffenheit aufweist und die Tragschicht ebenfalls ausgebaut und erneuert werden muss.

Aufgrund der Erfahrung im Zuge der Sanierung des Sportgeländes in Oedheim war die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Überwachung der Leistungen ohne die Unterstützung eines Ingenieurbüros geplant. Aufgrund des Ergebnisses des Gutachtens und des größeren Sanierungsumfangs ist es nun erforderlich die oben beschriebenen Leistungen an ein Ingenieurbüro zu vergeben.

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Kleinspielfeldes und der Laufbahn auf dem Sportgelände in Degmarn belaufen sich nach aktueller Kostenberechnung auf 204.878,86 € brutto.

Der TSV Degmarn würde den Austausch des Pflasterbelags der Wege im Bereich des Kleinspielfeldes in Eigenleistung entfernen und neu verlegen. Der Gemeinde entstehen lediglich Materialkosten i.H.v. ca. 9.000 €.

Somit ergeben sich aktuell Gesamtkosten i.H.v. 213.878,86 €.

Der Gemeinderat hat die Ingenieurleistungen zur Sanierung des Kleinspielfelds und der Laufbahn des Sportgelände Degmarn an das Materialprüfinstitut und Ingenieur-Büro MPI Münster, Berglen nach der aktuellen Kostenschätzung zum Bruttoangebotspreis i.H.v. 27.061,33 € vergeben.

Der Sanierung der Wege im Bereich Kleinspielfeld/ Laufbahn sowie den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.